

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

164. Sitzung

Berlin, Freitag, den 11. März 2005

Tagesordnungspunkt 17:

- a) Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Versammlungsgesetzes und des Strafgesetzbuches** (Drucksachen 15/4832, 15/5051)

.....
15347 A

Petra Pau (fraktionslos):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein Aufmarsch der NPD, ausgerechnet am 60. Jahrestag der Befreiung vom Faschismus, ausgerechnet am Brandenburger Tor, ist schwer hinnehmbar und soll verhindert werden.

(Beifall der Abg. Dr. Gesine Löttsch
[fraktionslos])

Das ist Konsens. Deshalb begrüßt die PDS auch, dass sich das breite Berliner Bündnis für ein Europa ohne Rassismus reaktiviert hat und dass auch alle Parteien im Bundestag zu Zivilcourage, Frieden und Demokratie aufrufen wollen.

(Beifall der Abg. Dr. Gesine Löttsch
[fraktionslos])

Denn das entscheidende Signal gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Nationalismus kann niemand anders geben als die Gesellschaft selbst, die Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall der Abg. Undine Kurth [Quedlinburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die PDS unterstützt das ausdrücklich.

Heute geht es hier um staatliche Sperren, um Änderungen im Versammlungs- und Strafrecht. Sie sollen rechtsextreme Aufmärsche verbieten helfen. Dazu gab es am Montag eine Anhörung von Experten. Dabei warnten nahezu alle vor leichtfertigen und schwerwiegenden Eingriffen in Grundrechte der Verfassung, konkret in das Recht auf Versammlungsfreiheit und in das Recht auf Meinungsfreiheit. Nach der Anhörung wurden die ursprünglichen Vorschläge modifiziert.

(Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast [SPD]: Das kann auch der Sinn einer Anhörung sein!)

– Das gebe ich gerne zu, Frau Kollegin. Ich würdige hier gerade, dass wir alle klüger geworden sind und jetzt modifizierte Vorschläge auf der Tagesordnung haben.

Es bleiben drei Vorschläge: Die CDU/CSU will den **befriedeten Bezirk** rund um den Bundestag ausweiten, SPD und Grüne wollen das Strafrecht konkretisieren und die Bundesländer sollen Gedenkorte benennen, an denen die Würde der Opfer nicht demonstrativ verhöhnt werden darf.

Eine Ausweitung der so genannten Bannmeile oder des befriedeten Bezirks lehnen wir ab. Sie wäre zweckfremd und unbotmäßig.

(Beifall der Abg. Dr. Gesine Löttsch
[fraktionslos])

Sie träge übrigens auch demokratische Initiativen, die am Brandenburger Tor für ihre Rechte demonstrieren. Wer das dennoch fordert, setzt sich dem Verdacht aus, auch diese Einschränkung zu wollen.

(Beifall der Abg. Dr. Gesine Löttsch
[fraktionslos])

Wir lehnen ebenso ab, dass **Gedenkstätten von besonderer Bedeutung** benannt werden; denn damit würden zugleich Gedenkstätten sowie Opfer erster und zweiter Klasse definiert und es würden dort Einfallstore für Nazidemonstrationen geöffnet, wo das Präventivverbot nicht gilt.

(Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genau das stimmt nicht!)

– Frau Kollegin, das haben wir in der Praxis alles schon erlebt.

So weit erst einmal in aller Sachlichkeit zu zwei der hier vorliegenden Vorschläge.

Nun zu Ihnen, Herr Kollege Ströbele. Sie meinen, definieren zu können, wer **Antifaschist** ist, nämlich nur derjenige, der beim Nachdenken zu Ihren Schlüssen gekommen ist und Ihrem Gesetzentwurf zustimmt. Das erlebe ich in letzter Zeit immer öfter, wenn wir hier über Bürgerrechte reden, zum Beispiel wenn Sie hier plötzlich die Verlängerung des Lauschangriffes begründen oder Ihre Meinung zum Luftsicherheitsgesetz darlegen. Ich sage Ihnen deutlich: Die PDS versteht sich als antifaschistische Partei. Meine Kollegin und ich verstehen uns als Antifaschistinnen, ganz egal ob wir uns am Holocaust-Mahnmal befinden, an der Gedenkstätte der Sozialisten in Lichtenberg oder auf dem Friedhof in Marzahn, wo das Sammellager für die Berliner Sinti und Roma während der Olympischen Spiele eingerichtet wurde, und das gilt auch für den Alltag.

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Gehen Sie auch nach Hohenschönhausen?)

– Ich gehe auch nach Hohenschönhausen, Herr Kollege Koschyk, vielleicht viel öfter als Sie.

(Beifall der Abg. Dr. Gesine Löttsch [fraktionslos] – Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Das hat in der Aufzählung noch gefehlt!)

Wir verstehen uns als Antifaschisten und brauchen nicht die Belehrung von Herrn Ströbele, wer hier der richtige Antifaschist ist.

Ich sage Ihnen noch etwas – das habe ich Ihnen gestern schon gesagt –: Die PDS im Bundestag könnte der Konkretisierung im Strafrecht zustimmen, vorausgesetzt, SPD und Grüne würden hier heute eine Einzelabstimmung zulassen. Darum haben Sie sich offensichtlich nicht gekümmert.

Grundsätzlich bleibt die PDS im Bundestag allerdings bei ihrer Kritik. Solange das Thema Rechtsextremismus vorwiegend im Innen- und Rechtsausschuss und mit umstrittenen Paragraphen behandelt wird, so lange agieren wir am Ende des Problems und nicht an den Wurzeln. CDU/CSU, SPD und Grüne haben sich seit Wochen viel mit Aktionismus selbst unter Druck gesetzt. Eine gründliche, ressortübergreifende Debatte mit dem Ziel der politischen Auseinandersetzung und der gesellschaftlichen Ächtung von Rechtsextremismus gab es bislang nicht. Ich finde, das ist ein Armutszeugnis, das wir uns allesamt im Bundestag heute ausstellen müssen.

(Beifall der Abg. Dr. Gesine Löttsch
[fraktionslos])